

1. Änderung der

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§1

§1 (2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Ladung erfolgt - wie mit dem einzelnen Ratsmitglied vereinbart - durch Brief, Telefax, E-Mail oder Bereitstellung im Internet.

§2

§18 (2) wird folgender Satz 5 angefügt:

Das Protokoll ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, der Protokollführerin oder dem Protokollführer und von der Ratsvorsitzenden oder dem Ratsvorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 3

§ 18 (3) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Ratssitzung zu übersenden bzw. im Internet bereitzustellen, hierfür genügt die Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Protokollführerin oder des Protokollführers.

§ 4

§ 18 a Datenschutz wird angefügt:

(1) Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, bei der digitalen Abspeicherung von Sitzungsunterlagen die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das Speichermedium gegen den unbefugten Zugriff Dritter geschützt ist.

(2) Die schriftlich vorliegenden bzw. ausgedruckten Sitzungsunterlagen sind, soweit sie vertrauliche bzw. nicht öffentliche Inhalte zum Gegenstand hat, vertraulich zu behandeln und zu verwahren.

§ 5

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

